

Satzung

(Nachtrag Nr. 1)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen und des § 13 der Abwasseranlagensatzung der Gemeinde Mühlenbarbek wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.05.2010 folgender Nachtrag 1 zur Änderung der Abwasseranlagensatzung der Gemeinde Mühlenbarbek erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek vom 13.03.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 14 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr wird erhoben als
:

1. Grundgebühr
für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstücksabwasseranlagen.
Sie beträgt bei der Regelentleerung 23,67 Euro je Grundstücks-
abwasseranlage und für Bedarfsabfuhr außerhalb der Regelentleerung
58,67 Euro je Grundstücksabwasseranlage.
2. Zusatzgebühr
Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener
Inhaltsstoffe 16,54 Euro.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbarbek, den 28.Mai.2010

gez.
Stark-Karczewski
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Mühlenbarbek wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Kellinghusen, 01.06.2010

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher

(L. S.)

gez.
Preine